

Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

**Vorlage
18/1909
alle Abgeordneten**

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des **Rechtsausschusses**

Votum

Der Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz – wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) – Drucksache 18/5000 – wurde vom Plenum am 23. August 2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz – wurde vom Rechtsausschuss in den Sitzungen am 13. September 2023 beraten sowie am 8. November 2023 abschließend beraten. Mit der Vorlage 18/1413 lag der Erläuterungsband zum Einzelplan 04 vor. Des Weiteren wurde mit Vorlage 18/1776, Vorlage 18/1777 und Vorlage 18/1778 auf die schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen geantwortet.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Von der Fraktion der SPD wurden die im Anhang dargestellten Änderungsanträge zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

D Ergebnis

Der Rechtsausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen SPD und AfD, den Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz – unverändert anzunehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktion/-en zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 04 410 Titel 547 53 Justizvollzugseinrichtungen Übergangsmangement für (ehemalige) Strafgefängene zur beruflichen Reintegration</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 1.235.500 Euro um 247.100 Euro auf 1.482.600 Euro</p> <p>Begründung: In Anlehnung an die jüngst durchgeführte Anhörung zur Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Rechtsausschuss vom 27.09.2023, wurde unabhängig von der eigenetlichen Thematik deutlich, dass das aktuell bestehende Übergangsmangement für rund 30 % aller Inhaftierte mehr Mittel braucht, um einen erfolgreichen Übergang zu organisieren. Diese Mittel werden vor allem für weiteres Personal gebraucht.</p>	<p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktion/-en zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 547 54 Übergangsmangement für die Sicherungsverwahrung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 100.000 Euro um 20.000 Euro auf 120.000 Euro</p> <p>Begründung: In Anlehnung an die jüngst durchgeführte Anhörung zur Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Rechtsausschuss vom 27.09.2023, wurde unabhängig von der eigenetlichen Thematik deutlich, dass das aktuell bestehende Übergangsmangement mehr Mittel braucht, um einen erfolgreichen Übergang zu organisieren. Diese Mittel werden vor allem für weiteres Personal gebraucht.</p>	<p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>